



Sozialversicherungsstelle Uri
Geschäftsbericht 2025



Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Ausgleichskasse	04
IV-Stelle	16
Familienausgleichskasse	26
Rechnungsübersicht	30
Organe und Berichte	36

Einführung

Wenn Angehörige zu Angestellten werden

Angehörige leisten in der Schweiz einen wichtigen und grossen Beitrag an die Gesundheitsversorgung. Gemäss einer repräsentativen, nicht mehr ganz aktuellen Befragung übernimmt in der Schweiz mindestens jede 13. Person ab 16 Jahren Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Dabei stehen finanzielle und administrative Aufgaben im Vordergrund, gefolgt von Unterstützung im Alltag und Haushalt sowie emotionaler Begleitung der Nächsten. Das Bundesamt für Statistik schätzt den monetären Wert dieser unbezahlten Betreuungs- und Pflegeaufgaben auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr. Am 30. Oktober, dem nationalen Tag der betreuenden Angehörigen, werden die Verdienste der betreuenden Angehörigen vielerorts gewürdigt – so auch in Uri.

Für die Leistungen der allgemeinen Grundpflege können sich betreuende Angehörige bei Spitex-Organisationen auch anstellen lassen. In den letzten Jahren haben solche Anstellungen deutlich zugenommen. Als Haupttreiber dieser Entwicklung sieht der Bundesrat, dass einzelne Spitex-Organisationen ihr Geschäftsmodell gezielt auf die Anstellung betreuender Angehöriger ausgerichtet und diese Möglichkeit über verschiedene Kanäle aktiv beworben haben. Dadurch geben Krankenkassen und die öffentliche Hand jährlich Dutzende Millionen Franken für die Angehörigenpflege aus. Dieses Geld kommt allerdings nur zum Teil den betreuenden Angehörigen zugute. Das umstrittene Thema führte im eidgenössischen Parlament zu zahlreichen Vorstössen. Im Dezember 2025 beauftragte es

den Bundesrat schliesslich, das Krankenversicherungsgesetz so anzupassen, dass die Pflege durch Angehörige künftig nur noch in Ausnahmefällen und unter klaren Qualitätsvorgaben zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden kann.

Um Hilfe und Betreuung geht es auch bei den Ergänzungsleistungen (EL). Das geltende Gesetz verpflichtet die Kantone in allgemeiner Weise, EL-Berechtigten ausgewiesene Kosten für «Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause» über die Krankheits- und Behinderungskosten zu vergüten. Entsprechend unterscheiden sich die Leistungsangebote der Kantone heute erheblich. Die im Sommer 2025 beschlossene Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes konkretisiert nun, wenn auch nicht abschliessend, welche Leistungen unter «Hilfe und Betreuung zu Hause» zu verstehen sind. Für die Organisation und Finanzierung dieser Leistungen bleiben weiterhin die Kantone verantwortlich.

Welchen Status die Angehörigen im betreuten Wohnen von EL-Berechtigten künftig erhalten, entscheiden somit die Kantone. Dass die Anstellung von betreuenden Angehörigen – wie über Spitex-Organisationen – bei verheirateten Paaren mit EL seltsame Blüten treiben kann, zeigen Praxisbeispiele aus der EL-Durchführung: Die Entlöhnung der Grundpflege kann ausgerechnet dazu führen, dass ein Ehepaar seinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen verliert.

Ausgleichskasse

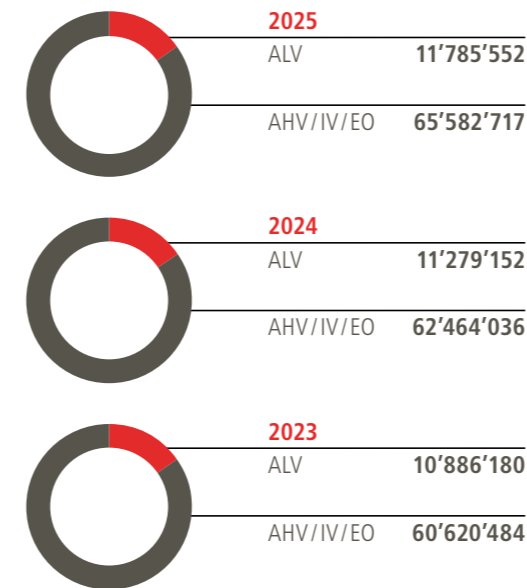
Mehr Mitglieder, höheres Beitragssubstrat

Ende 2025 zählte die Ausgleichskasse Uri 3'809 Mitglieder zu ihren Kundinnen und Kunden, ungefähr gleich viele wie 2023. Die Zahl der Nichterwerbstätigen hat sich im Berichtsjahr erholt, was sich auch bei den Beitragseinnahmen deutlich zeigt. 2024 dürften pendente Verarbeitungen von Anmeldungen Nichterwerbstätiger auf die Mitgliederzahl gedrückt haben.

	2025	2024	2023
Arbeitgebende	1'304	1'258	1'284
Selbstständigerwerbende	1'503	1'512	1'512
Nichterwerbstätige	1'002	903	994
Total	3'809	3'673	3'790

Die beitragspflichtigen Mitglieder bezahlten im Berichtsjahr knapp 65,9 Mio. Franken AHV/IV/EO-Beiträge. Das Beitragssubstrat der Arbeitgebenden nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent zu.

Anteile der Beiträge in Franken
aufgeteilt nach AHV/IV/EO und ALV



Anteile der Beiträge (AHV/IV/EO) in Franken

	2025	2024	2023
Arbeitgebende	59'303'384	56'902'148	54'666'419
Selbstständigerwerbende	4'617'241	4'402'650	4'702'650
Nichterwerbstätige	1'662'092	1'159'238	1'251'415
Total	65'582'717	62'464'036	60'620'484

Am 1. Januar 2025 trat eine Änderung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht in Kraft. Unbezahlte öffentlich-rechtliche Forderungen wie Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge werden seither nicht mehr auf Pfändung, sondern auf Konkurs betrieben, wenn der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist. Die Änderung bewirkt, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen ernster genommen und beglichen werden. Davon profitieren auch die Sozialwerke.

Die Ausgleichskasse Uri stellte 2025 gegen fünf Betriebe Konkursöffnungsbegehren. Zwei Schuldnerinnen und Schuldner haben die betriebenen Forderungen der Ausgleichskasse beglichen und damit die Konkursöffnung im letzten Moment abgewendet. Über die anderen drei Betriebe hat das Landgerichtspräsidium Uri die Konkurse eröffnet.

Diese ultimativen Inkassomassnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mitglieder der Ausgleichskasse ihrer Beitragspflicht insgesamt sehr gut nachkommen.

Rund 44 Prozent der im Berichtsjahr erbrachten Leistungen konnte die Ausgleichskasse Uri mit Beiträgen finanzieren, die sie selbst eingefordert hat (56,9 Mio. Franken, exklusive IV-Beiträge). 2010 betrug ihr Selbstfinanzierungsgrad noch über 50 Prozent. Das strukturelle Problem in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), wonach immer weniger Erwerbstätige immer mehr älteren Menschen ihre Rente finanzieren, macht sich mit anderen Worten auch bei der Ausgleichskasse Uri bemerkbar. Für die Differenz kommt der AHV-Ausgleichsfonds auf. Er steht für den Solidaritätsgedanken in der AHV.

Geldleistungsvolumen in Franken (Gesamtübersicht: AHV/EO/EL/ÜL/IPV)

	2025	2024	2023
AHV	124'468'224	118'745'987	115'932'921
EO/MSE/EAE/BUE	3'246'507	3'091'373	3'047'095
EL (AHV/IV)	17'943'299	16'301'738	16'763'910
ÜL	91'188	73'468	69'161
Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)	18'459'033	n/a	n/a
Total	164'208'251	138'212'566	135'825'506

Die Ausgleichskasse Uri erbrachte im Berichtsjahr rund 124,5 Mio. Franken Leistungen aus der AHV (Renten, Hilflosenentschädigungen) und rund 3,2 Mio. Franken aus der Erwerbsersatzordnung (Entschädigungen für Erwerbsausfall [EO], für Mutterschaftsurlaub [MSE], für Urlaub des anderen Elternteils [EAE] und für Betreuungsurlaub [BUE]). Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen diese Leistungen zusammen um 4,8 Prozent an.

Die Ergänzungs- (EL) und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) sowie die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sind Bedarfsleistungen, das heisst Leistungen, die in Abhängigkeit der finanziellen Bedürfnisse der betroffenen Personen vergütet werden. Sie betragen im Berichtsjahr rund 36,5 Mio. Franken und verteilen sich ungefähr gleichmässig auf EL/ÜL einerseits und IPV andererseits.

Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

	2025	2024	2023
Anzahl Renten	5'423	5'296	5'221
Total in Franken	122'640'063	116'969'174	114'309'675
Anzahl Hilflosenentschädigungen	194	188	167
Total in Franken	1'828'161	1'776'813	1'623'246

Die Anzahl Renten, die 2025 an Versicherte im und ausserhalb des Kantons Uri ausbezahlt worden sind, hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (plus 127, im Vorjahr plus 75). Auch die Anzahl Hilflosenentschädigungen nahm wiederum leicht zu. Die in der Tabelle ausgewiesene Anzahl Renten und Hilflosenentschädigungen sagt nichts über die im Kanton Uri wohnhaften Bezügerinnen und Bezüger solcher Leistungen aus, beziehen doch Urnerinnen und Urner ihre Altersrenten und Hilflosenentschädigungen zum Teil von anderen Ausgleichskassen. So kamen laut AHV-Statistik 2024 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) insgesamt 8'725 Altersrenten (Dezember 2023: 8'489) und 267 Hilflosenentschädigungen (Dezember 2023: 232) an Menschen im Kanton Uri zur Auszahlung.

Leistungen aus der Erwerbersersatzordnung (EO/MSE/EAE/BUE)

	2025	2024	2023
Anzahl Entschädigungen für Dienstleistende	1'075	998	981
Anzahl Entschädigungen für Mutterschaftsurlaub	155	123	139
Anzahl Entschädigungen für Urlaub des anderen Elternteils	123	92	102
Anzahl Entschädigungen für Betreuungsurlaub	5	1	0
Total	1'358	1'214	1'222
Total Entschädigungen für Dienstleistende	1'321'474	1'151'205	1'145'524
Total Entschädigungen für Mutterschaftsurlaub	1'645'819	1'667'092	1'645'224
Total Entschädigungen für Urlaub des anderen Elternteils	272'216	272'550	256'347
Total Entschädigungen für Betreuungsurlaub	6'998	526	0
Gesamttotal (Brutto) in Franken	3'246'507	3'091'373	3'047'095

Seit 2023 nimmt die Zahl der Dienstleistenden mit einer Erwerbersersatzentschädigung zu, im Berichtsjahr sogar sprunghaft. Zwischen 2019 und 2023 waren die Zahlen noch rückläufig.

Ergänzungsleistungen (EL)

	2025	2024	2023
Anzahl EL zur AHV zu Hause	479	530	478
Anzahl EL zur AHV im Heim	279	250	281
Anzahl EL zur IV zu Hause	202	208	223
Anzahl EL zur IV im Heim	87	85	95
Total Anzahl	1'047	1'073	1'077
EL zur AHV	10'718'248	10'097'878	10'299'240
EL zur IV	5'737'068	4'876'263	4'960'742
Krankheitskosten EL zur AHV	941'863	787'805	851'245
Krankheitskosten EL zur IV	546'120	539'792	652'683
Total EL in Franken	17'943'299	16'301'738	16'763'910

Im Dezember des Berichtsjahrs bezogen 758 (2024: 780) Versicherte eine Ergänzungsleistung zur AHV und 289 (2024: 293) Versicherte eine Ergänzungsleistung zur IV. Der Gesamtaufwand für die jährlichen Ergänzungsleistungen betrug rund 16,4 Mio. Franken, knapp 1,5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Auffällig dabei ist der Zuwachs bei den Ergänzungsleistungen zur IV mit knapp 0,9 Mio. Franken. Er erklärt sich hauptsächlich mit überdurchschnittlich vielen und vereinzelt auch hohen EL-Nachzahlungen nach erfolgten Rentenzusprachen sowie mit einer seit 2025 gültigen Tarifierhöhung für die Institutionen der Behindertenhilfe.

Zusätzlich zu ihren jährlichen Ergänzungsleistungen liessen sich die berechtigten Personen von der Ausgleichskasse Krankheits- und Behinderungskosten in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken (Vorjahr: rund 1,3 Mio. Franken) rückvergüten. Kosten für Selbstbehalte und Franchisen nach dem Krankenversicherungsgesetz (rund 584'000 Franken) und für zahnärztliche Behandlungen (rund 277'000 Franken) fielen finanziell wiederum am stärksten ins Gewicht. Die Ausgleichskasse verarbeitete teilweise mit künstlicher Intelligenz knapp 11'600 Rechnungen. Viele davon werden der Ausgleichskasse inzwischen elektronisch eingereicht.

Seit 2021 muss die Ausgleichskasse aus dem Nachlass verstorbener Personen, die zu Lebzeiten rechtmässig Ergänzungsleistungen bezogen haben, diese Ergänzungsleistungen zurückfordern, soweit sich in den Nachlässen mehr als 40'000 Franken befinden. Im Berichtsjahr kam es zu Rückforderungen in der Höhe von knapp 210'000 Franken.

Überbrückungsleistungen (ÜL)

	2025	2024	2023
Anzahl Anmeldungen	3	1	1
Anzahl laufende ÜL	3	3	2
Total ÜL in Franken	91'188	73'468	69'161

Die Überbrückungsleistungen wurden 2021 als neue Sozialversicherungsleistung eingeführt. Sie sichern die Existenz von ausgesteuerten Personen, die kurz vor dem Referenzalter ihre Arbeitsstelle verloren haben bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. Die Überbrückungsleistungen werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen.

Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)

	2025	2024	2023
Anzahl begünstigte Personen	11'929	n/a	n/a
Wohnbevölkerung (Stand Ende 3. Quartal 2025)	38'533	n/a	n/a
Anteil anspruchsberechtigte Personen in Prozent	30,9%	n/a	n/a
Total IPV in Franken	18'459'033	n/a	n/a

Die anrechenbaren Prämien (Richtprämien) und das Prämienverbilligungseinkommen bilden im Kanton Uri die Grundlage für die Bemessung des Anspruchs auf eine Prämienverbilligung. Im Berichtsjahr bestand ein Prämienverbilligungsanspruch, soweit die Richtprämien den vom Regierungsrat festgesetzten Selbstbehalt von 9,75 Prozent des Prämienverbilligungseinkommens überstiegen. Das war bei rund 11'900 Personen der Fall. Der Gesamtaufwand betrug rund 18,5 Mio. Franken.

Verlustscheinforderungen für unbezahlte KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen in der Höhe von rund 437'300 Franken, die 2024 entstanden sind, wies die Sozialversicherungsstelle den zuständigen Gemeinden im Kanton Uri zur Bezahlung zu.

Die Sozialversicherungsstelle Uri führte 2025 erstmals die individuellen Prämienverbilligungen durch und war für den Informationsaustausch zwischen Kanton, Gemeinden und Krankenversicherern rund um Prämienausstände verantwortlich. Sie übernahm diese Aufgaben im Rahmen des eineinhalb Jahre dauernden (IT-)Projekts «IPV25».

Einsprachen und Beschwerden (AHV/EL/ÜL/Familienzulagen/IPV)

	2025	2024	2023
Einsprachen am 1.1. pendent	11	11	8
neu eingegangen	19	10	19
erledigt per 31.12.	13	10	16
■ davon (teilweise) Gutheissungen	4	1	3
■ davon Abweisungen	5	6	9
■ davon Nichteintreten	0	0	1
■ davon Abschreibungen	4	3	3
Einsprachen am 31.12. pendent	17	11	11
Beschwerden vor Obergericht am 1.1. pendent	0	2	3
neu eingegangen	2	0	2
erledigt per 31.12.	0	2	3
■ davon (teilweise) Gutheissungen	0	1	1
■ davon Abweisungen	0	0	2
■ davon Nichteintreten	0	0	0
■ davon Abschreibungen	0	1	0
Beschwerden vor Obergericht am 31.12. pendent	2	0	2
Beschwerden vor Bundesgericht am 1.1. pendent	1	1	0
neu eingegangen	0	0	3
erledigt per 31.12.	1	0	2
■ davon (teilweise) Gutheissungen	0	0	1
■ davon Abweisungen	1	0	0
■ davon Nichteintreten	0	0	1
Beschwerden vor Bundesgericht am 31.12. pendent	0	1	1

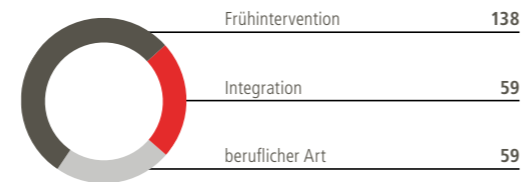
IV-Stelle

Covid in der IV

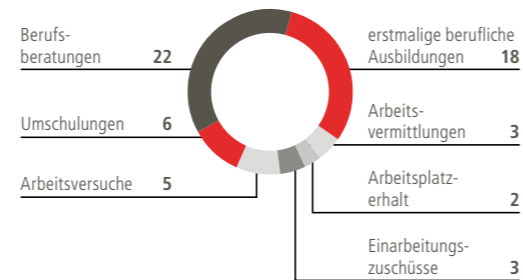
Die Covid-19-Pandemie hat das Leben verändert. Für gewisse Menschen sogar nachhaltig. Denn Long-Covid-Betroffene entwickeln über die akute Krankheitsphase hinaus anhaltende und neu auftretende Beschwerden wie chronische Müdigkeit, Belastungsintoleranz, Erschöpfung, Konzentrations- und Merkfähigkeitsstörungen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Long-Covid als Symptome, die drei Monate nach akuter SARS-CoV-2-Infektion neu auftreten oder fortbestehen, mindestens zwei Monate andauern und nicht durch eine andere Diagnose erklärbar sind.

Bereits im März 2021 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat, die Auswirkungen von Long-Covid auf die Sozialversicherungen, insbesondere auf die Invalidenversicherung (IV), zu untersuchen. Der Bericht des Bundesrats liegt seit Mitte 2025 vor. Er zeigt, dass im Untersuchungszeitraum von 2021 bis 2023 die Long-Covid-Fälle mit 1,8 Prozent zwar einen kleinen Teil aller IV-Neuanmeldungen ausmachen, die betroffenen Personen aber besonders schwere Symptome aufweisen. In neun von zehn Fällen sind sie zu 100 Prozent krankgeschrieben. Zwei Drittel aller Long-Covid-Betroffenen sind Frauen. Die IV-Stellen wenden bei Personen mit Long-Covid mehr Zeit und Geld für Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen auf. Bei rund 60 Prozent der Betroffenen verbessert sich in den ersten zwei Jahren nach der IV-Anmeldung die Arbeitsfähigkeit. Zwar werden Personen mit Long-Covid häufiger berentet (12 Prozent) als solche mit anderen Krankheitsbildern (9 Prozent), doch wird

Zugesprochene Massnahmen nach Arten



Zugesprochene Massnahmen beruflicher Art



Die IV-Stelle vergütete im Rahmen dieser Massnahmen knapp 2,2 Mio. Franken (exklusive Taggelder) an Bildungszentren, Institutionen, private Anbieterinnen und Anbieter sowie Arbeitgebende.

die Anzahl zusätzlicher Neurenten in Relation zu den übrigen IV-Renten als eher gering eingestuft.

Auch in Uri bewegen sich die Neuanmeldungen infolge Long-Covid im tiefen einstelligen Prozentbereich. Bislang haben sich 23 versicherte Personen wegen Long-Covid bei der IV-Stelle zum Leistungsbezug angemeldet, ungefähr gleich viele Frauen wie Männer. 18 Abklärungsverfahren sind inzwischen abgeschlossen. Acht versicherte Personen konnten sich mit Unterstützung der IV-Stelle rentenausschliessend eingliedern, mehrheitlich in ihrer angestammten Aufgabe, in einem Fall bei einem anderen Arbeitgeber mit angepasstem Stellenprofil. Teilweise eingegliedert sind fünf Versicherte, drei von ihnen mit einer Teilrente. Erfolglos blieben die Eingliederungsbemühungen der IV-Stelle bei fünf versicherten Personen. Drei beziehen heute eine ganze Rente der IV. Zwei Verfahren schloss die IV-Stelle mit einem ablehnenden Rentenentscheid ab.

Obwohl die IV-Verfahren auch bei der IV-Stelle Uri verhältnismässig lange dauern und in fast jedem dritten Fall eine medizinische Begutachtung mit Fachrichtung Infektiologie nötig ist, kann die Mehrheit der Long-Covid-Betroffenen heute wieder arbeiten.

Neu- und Wiederanmeldungen

	2025	2024	2023
Für Renten und berufliche Massnahmen	343	327	347
▪ davon Revisionen von Amtes wegen	110	102	99
Für medizinische Massnahmen (GG)	227	216	218
Für ein Hilfsmittel der IV	202	186	238
Total	772	729	803

Bei der IV-Stelle haben sich im Berichtsjahr 233 Personen für berufliche Massnahmen und/oder eine Rente angemeldet. Insgesamt nahm die Zahl der Leistungsgesuche im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6 Prozent zu.

Rentenentscheide

	2025	2024	2023
Anzahl Rentenentscheide	136	122	122
Zusprachen	54	50	58
▪ Ganze Renten	29	27	35
▪ Dreiviertelrenten	0	0	1
▪ Halbe Renten	1	2	3
▪ Viertelrenten	1	0	3
▪ Prozentgenaue Renten	23	21	16
– zwischen 40 und 49 Prozent	10	7	5
– zwischen 50 und 59 Prozent	9	8	8
– zwischen 60 und 69 Prozent	4	6	3
Ablehnungen	82	72	64

Im Berichtsjahr lauteten knapp 40 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent) der erstmaligen Rentenentscheide der IV-Stelle Uri auf Zusprache einer Rente (29 ganze Renten, 2 Teilrenten und 23 prozentgenaue Renten).

Über die Akzeptanz der Entscheide sagen die Zahlen nichts aus. Im Dezember 2024 waren laut IV-Statistik des BSV 2,71 Prozent der Urner Bevölkerung im Erwerbsalter berentet (Dezember 2023: 2,76 Prozent), gesamtschweizerisch waren es 4,08 Prozent.

Mit der «Weiterentwicklung der IV» ist per 2022 das stufenlose Rentensystem eingeführt worden. Weil nicht alle laufenden Renten aus dem alten Rentensystem ins neue Recht überführt werden, kommen noch über Jahre hinweg zwei verschiedene Systeme zur Anwendung. Beiden Systemen ist gemeinsam, dass Anspruch auf eine Rente ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent und Anspruch auf eine ganze Rente ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent entsteht. Im bis 2021 geltenden Recht haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent Anspruch auf eine Viertelrente, ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent Anspruch auf eine halbe und ab einem Invaliditätsgrad von 60 Prozent Anspruch auf eine Dreiviertelrente.

Bei Renten, die ab 2022 nach neuem Recht zugesprochen werden, gilt bei einem ermittelten Invaliditätsgrad von 40 bis 49 Prozent eine Abstufung des Rentenanteils von 25 bis 47,5 Prozent. Das heisst, ein Invaliditätsgrad von 40 Prozent entspricht beispielsweise einem Anteil von 25 Prozent einer ganzen Rente oder ein Invaliditätsgrad von 45 Prozent 37,5 Prozent einer ganzen Rente. Bei Invaliditätsgraden zwischen 50 und 69 Prozent entspricht der prozentuale Anteil der Rente genau dem Invaliditätsgrad.

Rentenrevisionsentscheide

	2025	2024	2023
Anzahl Rentenrevisionsentscheide	109	120	89
■ Heraufsetzungen	10	22	10
■ unverändert	93	95	72
■ Herabsetzungen	4	3	5
■ Aufhebungen	2	0	2

Die IV-Stelle schloss die Überprüfung laufender Renten in 109 Fällen mit einem Entscheid ab. Die grosse Mehrheit der Renten (93) konnte die IV-Stelle als unverändert gültig bestätigen. Auch hier sagen die Zahlen nichts aus über die Akzeptanz der Entscheide. Die höhere Zahl heraufgesetzter Renten im Vorjahr (22) geht auf eine Verordnungsänderung zurück, die eine Überprüfung gewisser Teilrenten unter Anrechnung eines tieferen hypothetischen Invalideneinkommens verlangte.

Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

	2025	2024	2023
Anzahl Renten	499	490	499
Total in Franken	9'773'068	9'128'512	9'128'769
Anzahl Hilflosenentschädigungen Erwachsene	145	141	144
Total in Franken	1'213'626	1'172'570	1'180'891
Anzahl Hilflosenentschädigungen Minderjährige	33	36	31
Total in Franken	653'656	656'764	666'022
Anzahl Assistenzbeiträge	24	20	22
Total in Franken	398'024	452'852	439'232
Anzahl Rechnungen Hilfsmittel IV	848	742	931
Total in Franken	1'210'437	1'022'683	1'270'217
Anzahl Rechnungen medizinische Massnahmen	3'378	2'899	2'636
Total in Franken	3'832'264	4'066'257	3'819'421

Die Tabelle zeigt, wie viele Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen für Erwachsene die Ausgleichskasse Uri im Dezember 2025 ausbezahlt hat. Effektiv gibt es im Kanton Uri mehr Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente und einer Hilflosenentschädigung, zahlen doch auch andere Ausgleichskassen IV-Renten und Hilflosenentschädigungen an versicherte Personen im Kanton Uri aus (Dezember 2024: 610 Invalidenrenten und 149 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene gemäss IV-Statistik 2024). Die Zahl der laufenden Assistenzbeiträge bleibt im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Seit 2012 ermöglicht die IV damit Menschen mit erheblichem Assistenzbedarf eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu Hause.

Einwände gegen Vorbescheide

	2025	2024	2023
Einwände am 1.1. pendent	15	17	26
neu eingegangen	47	25	30
erledigt per 31.12.	39	27	39
▪ durch Gutheissungen	12	5	14
▪ durch Abweisungen	27	22	25
Einwände am 31.12. pendent	23	15	17

Die IV-Stelle teilt den versicherten Personen den vorgesehenen Entscheid mit einem Vorbescheid mit. Sind sie damit nicht einverstanden, können sie Einwand gegen den vorgesehenen Entscheid erheben. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr fast doppelt so viele Einwände erhoben worden.

Beschwerden vor Obergericht

	2025	2024	2023
Beschwerden am 1.1. pendent	3	8	6
neu eingegangen	5	5	15
erledigt per 31.12.	3	10	13
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	1	1	3
▪ davon Abweisungen	2	4	5
▪ davon Rückweisungen zur weiteren Abklärung	0	2	1
▪ davon Nichteintreten	0	1	1
▪ davon Abschreibungen	0	2	3
Beschwerden am 31.12. pendent	5	3	8

Beim Obergericht des Kantons Uri, der kantonalen Beschwerdeinstanz in Sozialversicherungssachen, gingen im Berichtsjahr wiederum fünf Beschwerden ein. Von den erledigten Beschwerden hiess das Obergericht eine Beschwerde gut, zwei wies es ab.

Beschwerden vor Bundesgericht

	2025	2024	2023
Beschwerden am 1.1. pendent	0	2	0
neu eingegangen	1	2	2
erledigt per 31.12.	0	4	0
▪ davon (teilweise) Gutheissungen	0	1	0
▪ davon Abweisungen	0	3	0
▪ davon Nichteintreten	0	0	0
Beschwerden am 31.12. pendent	1	0	2

Familienausgleichskasse

Ausgaben steigen stärker als Einnahmen

Die Familienausgleichskasse Uri führt im Kanton Uri die Zulagenordnung nicht alleine durch. Auch von Verbandsausgleichskassen geführte Familienausgleichskassen beteiligen sich daran. Sie tun dies entweder auf eigene Rechnung und entsprechend auf eigenes finanzielles Risiko oder als sogenannte «Abrechnungsstellen». Die «Abrechnungsstellen» sind finanziell betrachtet Teil der Familienausgleichskasse Uri, das heisst, ihre Einnahmen und Ausgaben fliessen in die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Uri ein.

Die in diesem Sinn konsolidierte Rechnung 2025 der Familienausgleichskasse, Kreis Arbeitgebende, zeigt, dass die Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gewachsen sind, wobei Rückforderungen ebenfalls Bestandteil der Einnahmen sind. Der Gewinn beläuft sich auf knapp 2,5 Mio. Franken. Dass sich im Berichtsjahr die bei der Ausgleichskasse Uri versicherte Lohnsumme vergrössert hat, spiegelt sich auch im Ergebnis der Familienausgleichskasse Uri wider.

Ende 2025 verfügten die Arbeitgebenden über eine Schwankungsreserve von knapp 15,9 Mio. Franken (Vorjahr: 13,7 Mio. Franken). Um diese Schwankungsreserve mittelfristig in den Zielbereich zwischen 30 und 80 Prozent eines Jahresaufwands zu führen, konnte der Regierungsrat den Beitragssatz für die Arbeitgebenden per 1. Januar 2026 von 2,1 Prozent auf 1,7 Prozent der AHV-pflichtigen Einkommen reduzieren.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen), Arbeitgebende, in Franken

	2025	2024	2023
Einnahmen	17'031'819	16'697'165	15'927'346
Ausgaben	14'541'953	14'169'014	14'262'114
Ergebnis	2'489'866	2'528'151	1'665'232

Auch in der Rechnung der Familienausgleichskasse, Kreis Selbstständigerwerbende, nahmen Einnahmen (inklusive Rückforderungen) und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zu. Im Ergebnis resultiert ein Gewinn von knapp 136'800 Franken. Ende 2025 verfügten die Selbstständigerwerbenden über eine Schwankungsreserve von rund 355'000 Franken (Vorjahr: 261'750 Franken) oder ungefähr 91 Prozent einer Jahresausgabe. Die Familienausgleichskasse wird dem Regierungsrat per 2027 eine Herabsetzung des Beitragssatzes auch für die Selbstständigerwerbenden beantragen.

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse (inkl. Abrechnungsstellen), Selbstständigerwerbende, in Franken

	2025	2024	2023
Einnahmen	532'556	479'232	459'279
Ausgaben	395'784	342'137	349'614
Ergebnis	136'772	137'095	109'665

Landwirtinnen und Landwirte sowie Älplerinnen und Älpler unterliegen einer separaten Zulagenordnung (Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft). Aus dieser Koexistenz verschiedener Zulagenordnungen – je für Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Erwerbstätige in der Landwirtschaft – ergeben sich für die Familienausgleichskasse Uri schwierige Durchführungsfragen hinsichtlich anwendbarem Recht, Zulagenansprüchen und Beitragsbezug.

Rechnungsübersicht

Verwaltung und Betrieb

Verwaltungskostenrechnung der Sozialversicherungsstelle Uri, in Franken

Erträge	2025	2024
Verwaltungskostenbeiträge	917'432	876'840
Erträge aus Vermögen*	250'896	324'148
Dienstleistungserträge	3'661'492	4'272'914
Übrige Entschädigungen	318'175	358'576
Übrige Einnahmen	136'049	46'439
Auflösung Rückstellungen	0	1'975'735
Total Ertrag	5'284'044	7'854'652
Aufwand	2025	2024
Personalaufwand	3'236'564	2'920'047
Sachaufwand	1'298'376	2'090'418
▪ davon IT	1'140'000	1'966'781
Raum- und Liegenschaftskosten	275'189	331'576
Dienstleistungen Dritter	318'649	295'000
Passivzinsen, Kapitalkosten	4'593	3'389
Abschreibungen	37'213	2'073'163
Total Aufwand	5'170'584	7'713'593
Ertragsüberschuss	113'460	141'059

* ohne FAK AN/SE

Im Dezember 2025 beschäftigte die Sozialversicherungsstelle Uri 34 Mitarbeitende in 25,4 Vollzeitstellen (Dezember 2024: 32 Mitarbeitende, 25,8 Vollzeitstellen). Im Vergleich zum Vorjahr führte die Übernahme der Vollzugsaufgaben für die Krankenversicherung zu einer leicht höheren Anzahl Mitarbeitenden bei insgesamt tieferem Vollzeitäquivalent.

Im Vorjahr löste die Ausgleichskasse Uri Rückstellungen zur Finanzierung eines grossen IT-Projekts auf.

Bilanz der Ausgleichskasse Uri, in Franken

Aktiven	2025	2024
Kontoguthaben	2'558'049	2'430'395
Debitoren	120'418	119'149
Darlehen	0	42'753
Immobilien	1'016'102	1'016'102
Total Aktiven	3'694'569	3'608'399
Passiven	2025	2024
Laufende Verpflichtungen	82'941	111'555
Rückstellungen	2'287'648	2'286'323
Kapital und Reserven	1'210'520	1'069'462
Vortrag auf neue Rechnung	113'460	141'059
Total Passiven	3'694'569	3'608'399

Betriebsrechnung, in Franken

Beiträge	2025	2024
AHV/IV/EO	65'582'717	62'464'036
ALV	11'785'552	11'279'152
Familienzulagen Landwirtschaft	39'227	51'778
Total Beiträge	77'407'496	73'794'966

Leistungen	2025	2024
AHV ordentliche Renten	122'619'903	116'943'046
AHV ausserordentliche Renten	20'160	26'128
Hilflosenentschädigungen	1'828'161	1'776'813
Total AHV-Leistungen	124'468'224	118'745'987
IV ordentliche Renten	5'553'654	5'174'010
IV ausserordentliche Renten	4'219'414	3'954'502
Hilflosenentschädigungen	1'213'626	1'172'570
Taggelder	555'462	561'620
Total IV-Leistungen	11'542'156	10'862'702
Bedarfsleistungen		
EL zur AHV/IV (inkl. Krankheitskosten)	17'943'299	16'301'738
ÜL	91'188	73'468
IPV	18'459'033	n/a
Total Bedarfsleistungen	36'493'520	16'375'206
Entschädigungen für Dienstleistende	1'321'474	1'151'205
Entschädigungen für Mutterschaftsurlaub	1'645'819	1'667'092
Entschädigungen für Urlaub des anderen Elternteils	272'216	272'550
Entschädigungen für Betreuungsurlaub	6'998	526
Familienzulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende	38'153	20'749
Kinderzulagen an Kleinbauern und -bäuerinnen	755'595	688'067
Total Entschädigungen und Zulagen	4'040'255	3'800'189
Total Leistungen	176'544'155	149'784'084

**Erfolgsrechnung der Familienausgleichskasse Uri, Arbeitgebende,
in Franken**

	2025	2024
Ergebnis Betriebsrechnung	2'489'866	2'528'151
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-414'604	-1'024'933
Ergebnis Kapitalrechnung	218'952	449'776
Gesamtergebnis	2'294'214	1'952'994

Bilanz der Familienausgleichskasse Uri, Arbeitgebende, in Franken

Aktiven	2025	2024
Kontoguthaben	7'167'723	5'194'079
Kapitalanlagen	8'649'810	8'374'167
Debitoren	582'490	534'019
Kontokorrente FAK Abrechnungsstellen	48'183	30'372
Transitorische Aktiven	0	0
Total Aktiven	16'448'206	14'132'637
Passiven	2025	2024
Kreditoren / Schadenersatzpflichtige	1'355	0
Wertschwankungsreserven	465'000	445'000
Schwankungsreserven	13'687'637	11'734'643
Gewinn (-Verlust) Geschäftsjahr	2'294'214	1'952'994
Total Passiven	16'448'206	14'132'637

Organe und Berichte

Ordnungsgemässe Geschäftsführung

Fachkommission

Präsidium	Christian Arnold	Landammann Interessenbindungen: gemäss Staatskalender des Kantons Uri
Mitglied	Hermann Näf	lic. iur., Rechtsanwalt und Notar Interessenbindungen: VR-Präsident, Genossenschaft Pro Journalismus Uri; Verwaltungsrat, Alters- und Pflegeheim Rosenberg
Mitglied	Urs Stadelmann	eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer der Pensionskassen der Dätwyler Gruppe Interessenbindungen: Verwaltungsrat in diversen Gesellschaften des Dätwyler Konzerns

Geschäftsleitung

Christoph Horat	lic. iur., Vorsitz
Felix Jauch	Mitglied
Hubert Scheiber	Mitglied

Die von der Fachkommission gewählte Revisionsstelle BDO AG, Zürich, hat die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Uri, der Familienausgleichskasse Uri und der IV-Stelle Uri vom 9. Februar 2026 bis 13. Februar 2026 geprüft und festgestellt, dass die Geschäftsführung und die Verbuchung der während des Geschäftsjahrs 2025 vollzogenen Geschäftsvorfälle ordnungsgemäss erfolgten.

In Kenntnis der geprüften Jahresrechnungen hat die Fachkommission den vorliegenden Jahresbericht am 26. März 2026 genehmigt.



Sozialversicherungsstelle
Uri 

Dätwylerstrasse 11
6460 Altdorf

Telefon 041 874 50 10

info@svsuri.ch
www.svsuri.ch